



# AMTSBLATT

## der Stadt Amberg

# AMBERG

Nr. 7 vom 6. April 2023

### Heute im Amtsblatt:

#### Nachrufe

- △ Frau Eveline Schenk
- △ Herrn Ludwig Bauer

#### Bekanntmachungen

- △ Bebauungsplanaufstellungsverfahren Amberg 161 „Untere Gassenäcker“ mit 151. Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; hier: Aufstellung mit Beteiligungen
- △ Vollzug der Wassergesetze; hier: Einleitungen in den Postweiheraulaufgraben. Beantragung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG
- △ Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Bekanntmachung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord
- △ Anordnung einer großräumigen Rattenbekämpfungssaktion
- △ Haushaltssatzung der Stadt Amberg für das Haushaltsjahr 2023
- △ Haushaltssatzung 2023 der vom Stadtrat Amberg verwalteten DEPRAG Otto-Karl-Schulz-Stiftung
- △ Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
- △ Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmerbruck

#### Ausschreibungen

- △ Ausführung von Bauleistungen

#### Öffentliche Zustellungen

- △ Herrn Joe Alan Walker
- △ Herrn Stefan Karl

In Dankbarkeit nimmt die Stadt Amberg Abschied von

## Ludwig Bauer

Herr Bauer wurde zunächst als technischer Prüfer im Rechnungsprüfungsamt eingestellt, bevor er zu den Stadtwerken als Betriebsleiter der Gas- und Wasserwerke wechselte.

Wir haben Herrn Bauer in all den Jahren als zuverlässigen Mitarbeiter mit ausgeprägtem Fachwissen und verantwortungsbewussten Vorgesetzten erlebt. Wegen seiner kooperativen und ehrlichen Art war er sowohl bei Mitarbeitern, als auch bei Vorgesetzten sehr geschätzt.

Wir bekunden unser tief empfundenes Mitgefühl mit der Familie und werden sein Andenken mit Respekt und Dankbarkeit bewahren.

Amberg, 11.03.2023

**Michael Cerny**  
Oberbürgermeister

**Frank Backowies**  
Geschäftsführer Stadtwerke  
Amberg Holding GmbH

**Christian Braun**  
Personalratsvorsitzender

### Bekanntmachung

Bebauungsplanaufstellungsverfahren Amberg 161 „Untere Gassenäcker“ mit 151. Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; hier: Aufstellung mit Beteiligungen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 19.12.2022 auf Grundlage des Entwurfes des Bebauungsplans Amberg 161 „Untere Gassenäcker“ in der Fassung (i.d.F.) vom 30.11.2022 und des 151. Berichtigungsentwurfes der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung i.d.F. vom 30.11.2022 im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 13 b i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB),
2. die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und
3. die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

beschlossen.

Die Bebauungsplanaufstellung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB), von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezo-

(Fortsetzung auf Seite 2)

In Dankbarkeit nimmt die Stadt Amberg Abschied von

## Frau Eveline Schenk,

die von 1978 bis zu ihrem Rentenbeginn als Verwaltungsfachangestellte tätig war.

Sie war eine äußerst pflichtbewusste und fleißige Mitarbeiterin. Ihr freundliches und kollegiales Wesen brachte ihr die Wertschätzung von Kollegen ein.

Unser Mitgefühl und unser Andenken gelten ihren Angehörigen.

Amberg, 18.03.2023

Stadt Amberg  
**Michael Cerny**  
Oberbürgermeister

Für den Personalrat  
**Christian Braun**  
Personalratsvorsitzender

(Fortsetzung von Seite 1)

gener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt zeitgleich mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Bei dem überplanten Gebiet handelt es sich derzeit um einen Außenbereich. Um das Plangebiet als Wohngebiet nutzen zu können, ist ein Bebauungsplan notwendig. Der Flächennutzungsplan wird berichtigt. Die Stadt Amberg hat rechnerisch aufgrund der bereits geringfügig rückläufigen Einwohnerzahl keinen besonders großen Wohnflächenbedarf mehr. Der demographische Wandel führt aber nicht zu einem Rückgang der Wohnraumnachfrage. Begründet werden kann der Bedarf, dass trotz der sinkenden Bevölkerung, die Zahl der Haushalte steigt, da immer mehr Menschen allein oder zu zweit leben. Mit der vorliegenden Planung werden alle Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren mit Einbeziehung einer Außenfläche gemäß § 13b BauGB erfüllt. Der Bereich umfasst weniger als 10.000 m<sup>2</sup> Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO. Er grenzt an bebaute Bereiche mit Wohnnutzung an, setzt ebenfalls eine Wohnnutzung fest und der Verfahrensbeginn liegt vor dem 31.12.2022.

Das Planungsgebiet befindet sich im südwestlichen Stadtrand im Stadtteil Gailoh. Insgesamt hat das Gebiet eine Größe von circa 1,9 ha. Es umfasst das Flurstück 3 der Gemarkung Gailoh. Momentan wird das Grundstück als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet überwiegend als landwirtschaftliche Fläche, im Süden als Mischgebietsfläche und Wohngebietsfläche dargestellt.

Der Bebauungsplanentwurf Amberg 161 „Untere Gassenäcker“ mit Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 30.11.2022 sowie der Entwurf zur 151. Flächennutzungs- und Landschaftsplanberichtigung in der Fassung vom 30.11.2022, können zum Zwecke der Unterrichtung und Erörterung bei der Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg, Zi.Nr. 109, in der Zeit vom

**17.04.2023 – 17.05.2023**

von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 14 Uhr bis 16 Uhr und Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr von jedermann eingesehen werden. Die Öffentlichkeit kann sich zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten und während dieser Frist schriftlich oder mündlich äußern. Für eine persönliche Erläuterung wird um vorherige Terminvereinbarung unter 09621/10-1481 oder 09621/10-1402 gebeten. Eine Äußerung per E-Mail kann an [planungsamt@amberg.de](mailto:planungsamt@amberg.de) gerichtet werden.

**Hinweise:**

Die folgenden Unterlagen und Entwürfe zum Bebauungsplanänderungsverfahren Amberg 161 „Untere Gassenäcker“ können im oben genannten Zeitraum zusätzlich im Internet unter dem betreffenden Link auf [www.amberg.de/beteiligung](http://www.amberg.de/beteiligung) eingesehen werden:

**Beschlussvorlage**

- Anlage 1: Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan, zuletzt geändert mit Wirkung vom 15.07.2022
- Anlage 2: Entwurf der 151. Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplans i.d.F. vom 30.11.2022
- Anlage 3: Entwurf des Bebauungsplans Amberg 161 "Untere Gassenäcker" i.d.F. vom 30.11.2022

Zur Bekanntmachung verfügt am 06.04.2023

Amberg, den 29.03.2023  
 STADT AMBERG  
 Michael Cerny  
 Oberbürgermeister

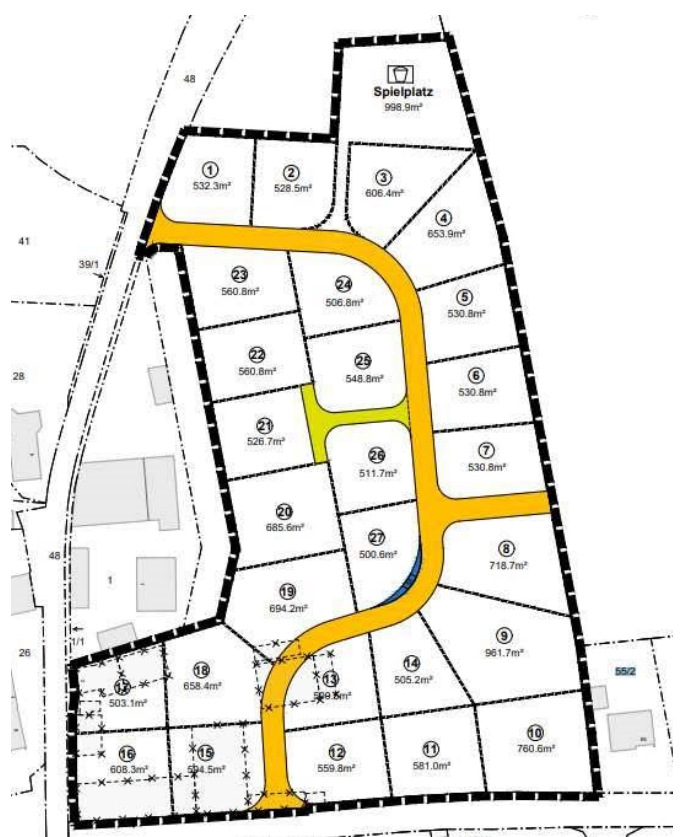
Anlage 1



Anlage 2



Anlage 3



**Bekanntmachung**

Vollzug der Wassergesetze; hier: Einleitungen in den Postweiherablaufgraben. Beantragung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG

Die Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Tiefbauamt, beantragte mit Schreiben vom 04.01.2023 zusammenfassend eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für folgende Einleitungen in den Postweiherablaufgraben:

- △ Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet West
- △ Ableitung von Niederschlags- und Hangwasser aus dem Baugebiet „Am Postweiher“ in Speckmannshof
- △ Ableitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Fuchstein
- △ Ableitung von Niederschlagswasser aus dem geplanten Gewerbegebiet West II

Das Vorhaben wird hiermit gem. Art. 69 Satz 2 Bayer. Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 73 Abs. 3 und 5 Bayer. Verwaltungsvorgangsgesetz (BayVwVfG) mit den nachfolgenden Hinweisen öffentlich bekannt gemacht.

1. Die Pläne, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit vom 11. April 2023 bis zum 10. Mai 2023 im Amt für Ordnung und Umwelt der Stadt Amberg, Herrnstraße 1 – 3, Zimmer 212, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

2. Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung über die Auslegung der Pläne gegenüber den

- △ vom Bund oder Land anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie sonstigen Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (anerkannten Umweltschutzvereinigungen)
- △ sonstigen Vereinigungen, die sich satzungsgemäß zu privaten Zwecken einer an sich öffentlichen Aufgabe widmen und die insoweit nach anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen im vorgesehenen Verfahren anerkannt sind.

3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (24. Mai 2023) etwaige Einwendungen erheben. Die anerkannten Vereinigungen können bis zum Ablauf der vorgenannten Frist zu dem Vorhaben Stellung nehmen. Die Einwendungen und Äußerungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der unter Ziffer 1. genannten Dienststelle zu erheben bzw. abzugeben; dabei muss Name und Anschrift des Einwenders bzw. der Vereinigung enthalten sein. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen; Stellungnahmen von Vereinigungen i.S.v. Ziffer 1. sind nach Ablauf der Frist ebenfalls ausgeschlossen.

4. Falls Einwendungen erhoben werden bzw. Stellungnahmen eingehen, findet ein Erörterungstermin statt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen oder Stellungnahmen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

5. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,

- a) können die Personen, die Einwendungen erhoben haben bzw. Vereinigungen i.S.v. Ziffer 1., die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Be-

- kanntmachung benachrichtigt werden,
- b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Amberg, den 23.03.2023

STADT AMBERG

Amt für Ordnung und Umwelt

**Bekanntmachung**

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Bekanntmachung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord

Die Satzung ist gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG im Regierungsamtsblatt Nr. 3/2023 vom 15.03.2023 (S. 19 f.) bekannt gemacht worden.

Amberg, den 16.03.2023

STADT AMBERG

Dr. Bernhard Mitko

Berufsmäßiger Stadtrat

Referatsleiter

**Bekanntmachung**

Anordnung einer großräumigen Rattenbekämpfungsaktion

Aufgrund der §§ 16, 17 und 18 Infektionsschutzgesetz (IfSG), wird im Stadtgebiet erneut eine Rattenbekämpfung auf allen von Ratten befallenen Grundstücken in der Zeit vom 08.05.2023 bis 12.05.2023 angeordnet.

**1. Verpflichtete**

In die Rattenbekämpfung einbezogen werden die Grundstücke von Eigentümern, Nutzungsberechtigten und zu deren Unterhaltung Verpflichteten, wenn diese Grundstücke von Ratten bedroht oder befallen sind.

**2. Anzeigepflicht**

Wer für ein Grundstück nach Ziffer 1 zur Rattenbekämpfung verpflichtet werden kann, hat den Befall von Ratten dem Amt für Ordnung und Umwelt der Stadt Amberg, Herrnstraße 1 - 3, 92224 Amberg, II. Stock, Zimmer 206/207, Telefon-Nr. 10-1306 oder 10-1360, innerhalb der Bekämpfungsaktion in der Zeit vom 08.05.2023 bis 12.05.2023 zu melden. Tritt nach Auslegen der Köder ein erneuter Befall ein, ist das Amt für Ordnung und Umwelt der Stadt Amberg unverzüglich zu verständigen.

**3. Bekämpfungsmittel**

Es werden nur gem. § 18 Abs. 1 Nr. 2 IfSG zugelassene Rattenbekämpfungsmittel verwendet.

**4. Sorgfaltspflicht**

Die verpflichteten Grundstücksbesitzer nach Ziffer 1 und die mit der Rattenbekämpfung Beauftragten haben dafür zu sorgen, dass Menschen, Haustiere und andere Nutztiere nicht gefährdet oder in ihrer Gesundheit geschädigt werden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

**5. Duldungs- und Mitwirkungspflicht**

Soweit es für die Nachschau, ob ein Grundstück von Ratten befallen ist, oder zur Bekämpfung der Ratten erforderlich ist, hat jeder Verpflichtete den Beauftragten der Stadt Amberg Grundstücke und Gebäude zugänglich zu machen, verschlossene Behälter zu öffnen, Untersuchungen zu gestatten und Auskünfte zu erteilen. Die Auskunft kann verweigern, wer sich selbst oder einen seiner in § 383 Abs. 1 Nr. 1 - 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen müsste.

Amberg, 20.03.2023  
STADT AMBERG  
Amt für Ordnung und Umwelt

**Bekanntmachung**

Haushaltssatzung der Stadt Amberg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat der Stadtrat der Stadt Amberg am 05.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2023 beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

I.

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 153.108.400 € und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 35.370.500 € ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.051.200 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 38.893.200 € festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7 Mio. € festgesetzt.

**§ 6**

Das Forstwirtschaftsjahr läuft vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023. Die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes entfällt gem. § 36 Abs. 3 KommHV.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 10.03.2023, Nr. ROP-SG12-1512.1-8-12-17, rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung 2023 und der Haushaltsplan mit Anlagen liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Stadt Amberg im Rathaus, Stadtkämmerei, 3. Stock, Zi.Nr. 303, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Amberg, 29.03.2023  
STADT AMBERG  
Haushalts- und Steueramt

**Bekanntmachung**

Haushaltssatzung 2023 der vom Stadtrat Amberg verwalteten DEPRAG Otto-Karl-Schulz-Stiftung

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat der Stadtrat der Stadt Amberg am 05.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2023 beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

I.

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 56.900,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 30.500,00 € ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 8.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 15.03.2023, Nr. ROP-SG12-1512.1-8-12-20, rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### III.

Die Haushaltssatzung 2023 und der Haushaltsplan mit Anlagen liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der DEPRAG Otto-Karl-Schulz-Stiftung im Rathaus der Stadt Amberg, Stadtkämmerei, 3. Stock, Zi.Nr. 303, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Amberg, 29.03.2023  
STADT AMBERG  
Haushalts- und Steueramt

#### **Bekanntmachung**

**Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

Der Stadtrat der Stadt Amberg hat in seiner Sitzung am 27. März 2023 den Beschluss über die Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 gefasst. Die Vorschlagsliste der Stadt Amberg liegt in der Zeit von

**Mittwoch, 12. April 2023 bis Mittwoch, 19. April 2023**

**im Einwohneramt der Stadt Amberg, Hallplatz 4, Zimmer 101,**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können bis zum Mittwoch, 26. April 2023 bei der Stadt Amberg (Einwohneramt, Hallplatz 4, Zimmer 101) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben werden.

Einspruch kann mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach §§ 32 bis 34 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) bzw. nach Abschnitt II Nrn. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung vom 27. Oktober 2022 (BayMBL 2022 Nr. 672) entweder nicht aufgenommen werden durften (Nrn. 2 u. 3) oder nicht aufgenommen werden sollten (Nummern 4 u. 5).

Amberg, 31.03.2023  
STADT AMBERG  
Einwohneramt

#### **Bekanntmachung**

**Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck**

Die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 3/2023 vom 15. März 2023, Seite 18 und 19, amtlich bekannt gemacht.

Amberg, 20.03.2023  
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck

#### **Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Ausführung von Bauleistungen**

a) Vergabestelle: Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Zentrale Vergabestelle, Steinhofgasse 4, 92224 Amberg, Tel.: 09621/10-1101, Telefax: 09621/10-7069, E-Mail: [vergabe@amberg.de](mailto:vergabe@amberg.de)

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Vergabenummer: 23-006-VE001-TB

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Die zur Verschlüsselung verwendeten Algorithmen entsprechen dem Signaturgesetz, der Signaturverordnung und der Richtlinie für Kryptographische Verfahren des BSI. Zugelassene Angebotsabgabe:

- △ Schriftlich
- △ Elektronisch in Textform
- △ Elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel

d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen; 23-006-VE001-TB

e) Ort der Ausführung: Bahnhofsvorplatz, Kaiser-Ludwig Ring 5, 92224 Amberg

f) Art und Umfang der Leistungen:

#### **Hoch- und Tiefbauarbeiten**

Herstellen von 2 überdachten Radabstellanlagen inkl. Leitungsverlegung (Strom, Entwässerung), Fundamentierung, Tiefbauarbeiten, Herstellen der Oberfläche und Herstellen und Montage der Überdachungen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Zweck des Auftrags: keine Planungsleistungen

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen: Beginn der Ausführung: 15.05.2023, Fertigstellung oder Dauer der Leistung: 15.07.2023, Weitere Fristen

j) Nebenangebote: sind nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote: sind nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden elektronisch ab 31.03.2023 zur Verfügung gestellt unter: [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und <https://www.myorder.rib.de/public/informations>  
<https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/243781>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

m) Kosten der Vergabeunterlagen: Keine

o) Ablauf der Angebotsfrist am 18.04.2023, 10:00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 18.05.2023

p) Adresse für elektronische Angebote: <https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/243781>

Anschrift für schriftliche Angebote: Zentrale Vergabestelle, Stadt Amberg, Steinhofgasse 4, 92224 Amberg

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

- r) Zuschlagskriterien: Siehe Vergabeunterlagen
- s) Eröffnungstermin am 18.04.2023, 10:00 Uhr, Ort: Zentrale Vergabestelle, Zi.Nr. 104, Stadt Amberg, Steinhofgasse 4, 92224 Amberg, Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte
- t) Geforderte Sicherheit: Siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften in denen sie enthalten sind: Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B
- v) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
- w) Nachweis der Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärung auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der Eigenerklärung zur Eignung genannten Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter [https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5\\_vergabe\\_bauauftraege\\_formblatt\\_124\\_eigenerklaerung.pdf](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf) und liegt den Vergabeunterlagen bei. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: Keine Angaben
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A), Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Amberg, 21.03.2023  
STADT AMBERG  
Tiefbauamt

#### Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG)

Herrn Joe Alan Walker

Für Herrn Joe Alan Walker, geb. 15.04.1964 in Texas - Vereinigte Staaten, derzeit unbekanntem Aufenthalts, letzte bekannte Adresse: Philipp-Melanchthon-Straße 12, 92224 Amberg, wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück unter dem Aktenzeichen 3.21 J1, Bescheid vom 29.03.2023, bei der Stadt Amberg, Amt für Ordnung und Umwelt, Herrnstr. 1-3, 2. Stock, Zimmer Nr. 211, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit liegt.

Die Zustellung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung als erfolgt.

Zur Bekanntmachung verfügt am 31.03.2023

Amberg, den 27.03.2023  
STADT AMBERG  
Amt für Ordnung und Umwelt

#### Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG)

Herrn Stefan Karl

Für Herrn Stefan Karl, geboren am 10.04.1990 in Amberg, derzeit unbekanntem Aufenthalts, letzte bekannte Adresse: Laurentiusstraße 9, 92289 Ursensollen (Erlheim), wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück unter dem Aktenzeichen 3.21 J1, Schreiben vom 14.03.2023, bei der Stadt Amberg, Amt für Ordnung und Umwelt, Herrnstr. 1-3, 2. Stock, Zimmer Nr. 211, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit liegt.

Die Zustellung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung als erfolgt.

Zur Bekanntmachung verfügt am 31.03.2023

Amberg, den 27.03.2023  
STADT AMBERG  
Amt für Ordnung und Umwelt



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Stadt Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg.

Das Amtsblatt erscheint am 1. und 3. Freitag jedes Monats.

Interessierte Abonnenten können sich an folgende Adresse wenden:

Stadt Amberg, Kommunikation und Marketing, Postfach 2155, 92211 Amberg.